



Fränkische Tourismus Akademie

Geschäftsordnung

F a c h b e i r a t

Nürnberg, 26. September 2000

Geschäftsordnung

Fachbeirat

*Auf der Grundlage des „Realisierungskonzept für die Fränkische Tourismus Akademie“ (TV Franken, Nürnberg, 6/1999) konstituiert sich im Auftrag des Vorstandes des Tourismusverbandes Franken e.V. am 19. Januar 2000 der für die fachliche Begleitung der Fränkischen Tourismus Akademie (FTA) vorgesehene **Fachbeirat** und gibt sich die folgende Geschäftsordnung:*

1. Aufgaben

Der Fachbeirat berät die Fränkische Tourismus Akademie in allen Fragen, die Inhalte, Methoden und Zertifizierung der touristischen Weiterbildung betreffen. Aufgrund seiner Zusammensetzung ist er zugleich Abstimmungs- und Koordinierungsinstanz für die Zusammenarbeit mit denjenigen Einrichtungen und Organisationen, die sich ebenfalls mit beruflicher Weiterbildung befassen. Seine Aufgabe ist insbesondere die Empfehlung von Themen, die in das jährliche Veranstaltungsprogramm der Fränkischen Tourismus Akademie aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus soll er nach Möglichkeit Referenten benennen, die Gewähr dafür bieten, diese Themen im Sinne der didaktischen Grundsätze der Fränkischen Tourismus Akademie zu behandeln.

2. Sitzungen

Der Fachbeirat leistet seine Beratungstätigkeit ausschließlich in nichtöffentlichen Sitzungen. Die Verhandlungen in diesen Sitzungen - insbesondere Personaldebatten im Zusammenhang mit Referenten - sind von den Beteiligten dementsprechend vertraulich zu behandeln. Abstimmungen im Umlaufverfahren sind ausgeschlossen.

Geschäftsordnung

Fachbeirat

3. Vorsitz

Der Fachbeirat wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von drei Jahren einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende bereitet die Tagesordnungen vor, beruft die Sitzungen des Fachbeirates ein und leitet diese. Er bringt die Vorschläge und Empfehlungen des Fachbeirates bei der Fränkischen Tourismus Akademie ein und berichtet dem Fachbeirat in der jeweils folgenden Sitzung über die Umsetzung dieser Vorschläge und Empfehlungen. Der Vorsitzende ist Bindeglied zum Tourismusverband Franken.

4. Ladungsfristen und Anträge

Der Vorsitzende beruft den Fachbeirat mit einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der beabsichtigten Tagesordnung ein. Anträge zur Tagesordnung können - soweit ihre Behandlung keine Vorbereitungen erforderlich macht - bis zu Beginn der Sitzung gestellt werden. Über die Behandlung der Anträge entscheidet der Fachbeirat. Nach Möglichkeit sind die Sitzungstermine in einer Vorausschau mitzuteilen.

5. Themenvorschläge

Zusammen mit der Einladung zu einer Sitzung ergeht jeweils die Aufforderung, bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung Vorschläge zu den in das Veranstaltungsprogramm aufzunehmenden Themen einzureichen. Die Themenvorschläge sollen Angaben über Zielgruppen, Inhalte, Methoden und Veranstaltungsdauer enthalten. Nach Möglichkeit sind geeignete Referenten zu benennen. Die zusammengefassten Vorschläge werden unter Angabe des vorschlagenden Mitgliedes den Fachbeiratsmitgliedern eine Woche vor der Sitzung zugestellt.

Geschäftsordnung

Fachbeirat

6. Geschäftsgang

Der Vorsitzende des Fachbeirates stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest, gibt die Entschuldigungen bekannt und lässt die Tagesordnung sowie das Protokoll der letzten Sitzung genehmigen. Er erteilt für die Erörterung der Tagesordnungspunkte das Wort und leitet die Abstimmungen. Er stellt die Abstimmungsergebnisse fest und sorgt für deren Protokollierung.

7. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Der Fachbeirat ist bei ordnungsgemäßer Ladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Stellvertretung ist zulässig; Stimmübertragung ist unzulässig. Für Abstimmungen und Wahlen gilt jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung ist unzulässig, bei Stimmgleichheit ist ein Beschlussvorschlag bzw. ein Antrag abgelehnt.

8. Protokoll

Über die Beratungen des Fachbeirates ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Das Protokoll ist allen Mitgliedern des Fachbeirates zuzusenden. Einwendungen gegen das Protokoll sind bis spätestens einen Monat nach Zustellung an den Vorsitzenden zu richten. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Fachbeirates.

9. Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Der Fachbeirat versteht sich aufgrund seiner Zusammensetzung als Vorbild für das vertrauensvolle Miteinander aller an der touristischen Leistungskette beteiligten Dienstleister. Er sieht sich deshalb in seiner Arbeit, sowohl im normalen Geschäftsgang als auch bei der Behandlung möglicher Interessensunterschiede stets dieser gemeinsamen Zielsetzung verpflichtet.